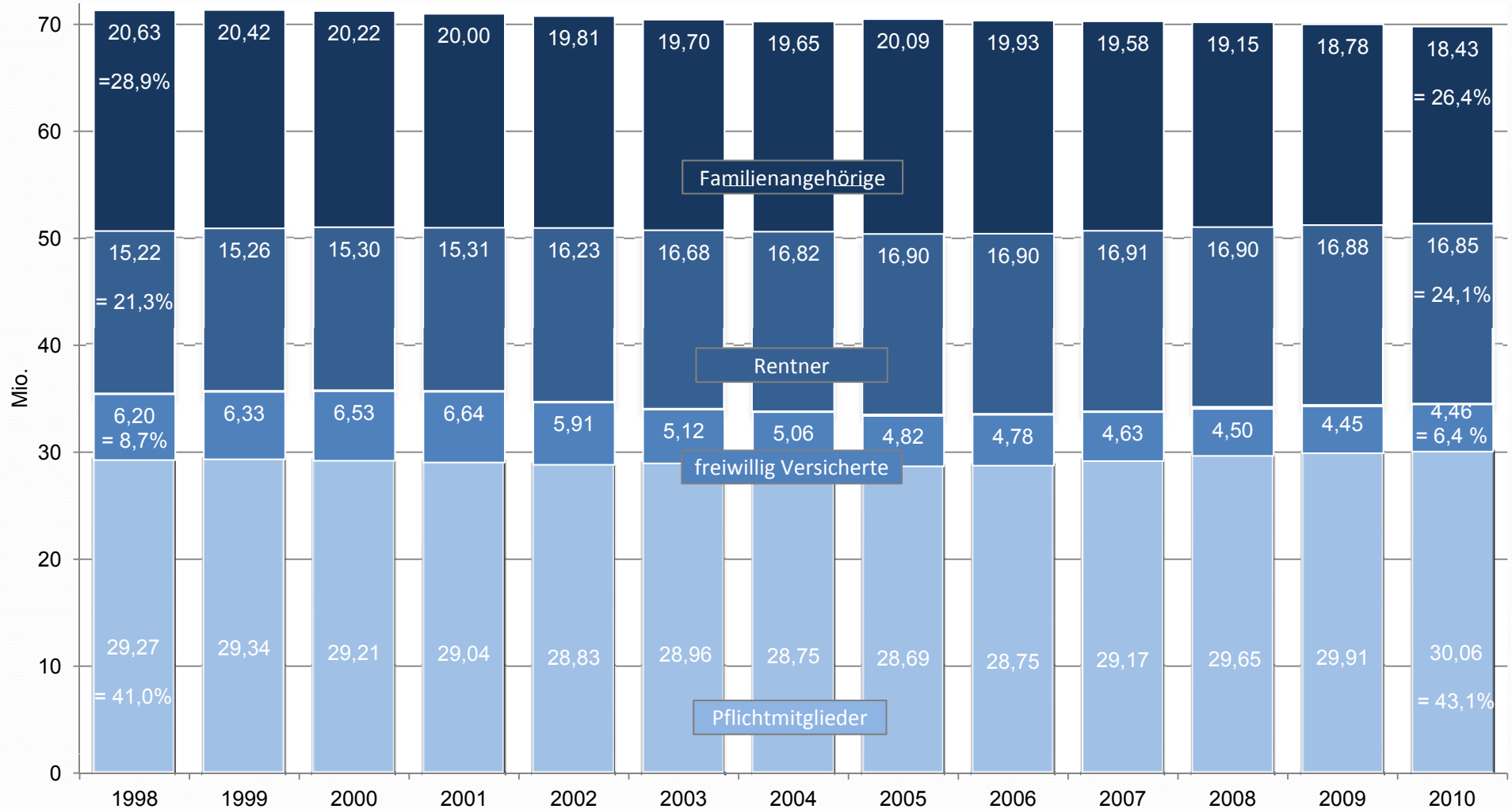


■ **Gesetzliche Krankenversicherung nach Zahl und Struktur der Versicherten 1998 - 2010**
in Mio.



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes



Gesetzliche Krankenversicherung nach Zahl und Struktur ihrer Mitglieder 1998 - 2010

Die Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung setzen sich zusammen aus den Mitgliedern und den Familienangehörigen.

Die Mitglieder sind beitragspflichtig, sie lassen sich unterscheiden in Pflichtmitglieder (Arbeiter und Angestellte mit einem Einkommen unterhalb der Versicherungspflichtgrenze), in freiwillig Versicherte und Rentner (Krankenversicherung der Rentner).

Die Familienangehörigen sind über das Mitglied mitversichert, zu ihnen zählen Kinder und nicht versicherungspflichtig beschäftigte Ehepartner. Die kostenfreie Mitversicherung ist Ausdruck des Solidarprinzips der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Seit 1998 hat sich der Anteil der Familienangehörigen an den Versicherten von 28,9% auf 26,4% leicht verringert. Die Zahl der Kinder ist rückläufig, und zugleich nimmt die Zahl der Ehefrauen langsam zu, die versicherungspflichtig beschäftigt sind.

Methodische Anmerkungen

Die Daten entstammen aus der GKV-Statistik des Bundesgesundheitsministeriums. Hier werden die Angaben der Kassen und Kassenarten zusammengefasst.